

Fraktion Die Grünen in der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt bis zum 01.01.2024 eine Kastrationspflicht für alle Katzen mit Freigang zu erlassen. Zudem müssen diese Katzen gekennzeichnet werden.

Begründung:

Insbesondere seit der Coronapandemie hat die Zahl der Haustiere enorm zugenommen. Nachdem die neuen Tierbesitzer:innen unter normalen Alltagsbedingungen mit Bedingungen wie Wegfall des Homeoffices, Zeitanspruch für die Haustiere und schließlich den Unterhaltungskosten von gesunden und kranken Tieren, konfrontiert wurden, hat sich die Situation in den Tierheimen erheblich verschärft.

Die Tiere werden zum Teil ausgesetzt oder günstigenfalls bei Tierheimen oder Tierschutzorganisationen abgegeben. Diese Organisationen stoßen mehr und mehr an ihre Grenzen. Auch sind sie mit den Kastrationskosten für die Tiere finanziell stark belastet. Mehrere Gemeinden, z.B. die Nachbargemeinde Haunetal, in Hessen und vor allen Dingen in Niedersachsen haben eine solche Verordnung beschlossen.

Die Tierkennzeichungspflicht mittels Mikrochip ermöglicht es, ausgesetzte und freilaufende Tiere zurück zu verfolgen. Andere Städte, wie z.B Leipzig, haben über die Zeit große Erfolge erzielt mit einer stark reduzierten Katzenpopulation. Freilaufende Katzen sind keine Wildtiere sondern domestizierte Haustiere, die in den Städten oft versteckt auf Fabrikgeländen, in Schrebergärten oder Bauruinen leben. Sie sind stark von Infektionskrankheiten bedroht, meist von Parasiten befallen und einem erheblichem Leid ausgesetzt.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Bad Hersfeld, 03.09.2023

Andrea Zietz